

Pflanzenschutz-Warndienst



Allgemein

Hinweise zum Integrierten Pflanzenschutz

Bei allen Pflanzenschutzmaßnahmen Anwendungsvorschriften beachten!

23/2024 (vom 04.12.2024)

Inhalt:

- **Zulassungsende von Pflanzenschutzmitteln mit dem Wirkstoff Glyphosat angepasst**
- **In eigener Sache: Warndienst-Abonnement**

Zulassungsende von Pflanzenschutzmitteln mit dem Wirkstoff Glyphosat angepasst

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) verlängert Zulassungen von Pflanzenschutzmitteln mit dem Wirkstoff Glyphosat bis zum 15. Dezember 2026.

Hintergrund:

Mit der [Durchführungsverordnung \(EU\) 2023/2660](#) wurde die Genehmigung für den Wirkstoff Glyphosat erneuert. Der Wirkstoff ist bis zum 15. Dezember 2033 genehmigt.

Die zulassungsinhabenden Firmen konnten innerhalb von drei Monaten (ab Inkrafttreten der Durchführungsverordnung) einen Antrag auf Erneuerung der Zulassung stellen.

Die Bearbeitung der Anträge auf Erneuerung der Zulassungen mit dem Wirkstoff Glyphosat verzögert sich aufgrund der Erarbeitung sogenannter [Kategorie 4 Studien](#).

Die Bewertung wird erst nach Vorlage dieser Studien beginnen. Entsprechend ist für diese Fälle eine Verlängerung der bestehenden Zulassungen erforderlich.

Für bestehende Zulassungen von Pflanzenschutzmitteln mit dem Wirkstoff Glyphosat, für die ein Antrag auf Erneuerung der Zulassung gestellt wurde, bedeutet dies, dass das BVL als Zulassungsende den 15. Dezember 2026 festsetzt. Die gesetzliche Grundlage hierfür ist Artikel 43 Absatz 6 der [Verordnung \(EG\) Nr. 1107/2009](#).

Die Entscheidungen über Verlängerungen werden zeitnah auf der Internetseite [„Verlängerungen von Zulassungen“](#) bekanntgegeben. Die [Online-Datenbank Pflanzenschutzmittel](#) wird einmal im Monat aktualisiert.

Link: [Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit \(BVL\)](#)

Quelle: BVL, 27.11.2024

Warndienst-Abonnement

Sehr geehrte Warndienst-Abonnenten,

wir freuen uns, dass Sie unsere Pflanzenschutz-Warndiensthinweise aus den verschiedenen Anwendungsbereichen abonniert haben und nutzen. Wir hoffen, dass wir Ihnen damit im nunmehr fast abgelaufenen Jahr 2024 eine wertvolle Hilfe bei der Planung und den Entscheidungen zu den betrieblichen Pflanzenschutzmaßnahmen waren. Insofern hoffen wir, dass Sie uns auch im nächsten Jahr die Treue halten.

Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau
Strenzfelder Allee 22, 06406 Bernburg, Tel. 03471 334-341 Fax 03471 334-109
E-Mail: pflanzenschutz@llg.mule.sachsen-anhalt.de
Internet: www.isip.de oder www.llg.sachsen-anhalt.de



SACHSEN-ANHALT

Landesanstalt für
Landwirtschaft und
Gartenbau

Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers!

Wenn wir **bis zum 15.12.2024** keine schriftliche Kündigung von Ihnen erhalten, führen wir Ihr Abonnement für den Pflanzenschutz-Warndienst im neuen Jahr zu den bestehenden Bedingungen weiter.

Bitte teilen Sie uns Änderungen, die Ihr Abonnement betreffen (Firmenbezeichnung, Kontaktdaten, Liefer- oder Rechnungsadresse, E-Mail-Adresse usw.), umgehend schriftlich (per E-Mail) mit, damit die Zustellung auch zukünftig reibungslos erfolgen kann.

Bei Rückfragen zu Ihrem Abonnement gibt Ihnen unsere Kollegin Gina Jentsch (Tel.: 03471-334-341, E-Mail: ps-warndienst@llg.mule.sachsen-anhalt.de) gern Auskunft.

Im Auftrag

gez. Dr. Josefine Hobert